

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Immissionsschutz - Staatliches Abfallrecht

Ansprechpartnerin: Sonja Lüders
Telefon: 09371 501-274
Fax: 09371 501-79276
E-Mail: sonja.lueders@lra-mil.de

Landratsamt Miltenberg
Sachgebiet 41
Staatliches Abfallrecht
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Mitteilung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von Bauschutt / Recycling-Baustoffen beim Wegebau und in technischen Bauwerken

1. Antragsteller

Name	<input type="text"/>		
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

2. Geplante Maßnahme

2.1 Art der Maßnahme

- Wegebau / Weginstandsetzung
 Einbau als Unterbau für ein Gebäude

Umfang der Maßnahme:

Maximale Auffüllhöhe (cm)

Auffüllfläche (m²)

Auffüllvolumen (m³)

Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
(ggf. Beiblatt verwenden)

Zeitplan für das Vorhaben: Voraussichtlicher Beginn (Datum)

Voraussichtliches Ende (Datum)

2.2 Material

Material stammt aus einem **güteüberwachten und zertifizierten** Betrieb gemäß "RC-Leitfaden"

Name des Betriebs

Einstufung des Materials

(z. B. RW-Wert)

Material stammt **nicht** aus einem güteüberwachten und zertifizierten Betrieb, sondern von einer

eigenen Baustelle

Fremdbaustelle

Bisherige Nutzung

(z. B. Wohngebäude, Lagerhalle, Scheune)

Anschrift

Gemarkung

Flur-Nr.

Die **Unbedenklichkeit** des Materials ist in Form einer **chemischen Analyse** durch ein zugelassenes Labor nach den Vorgaben des „RC-Leitfadens“ nachzuweisen.

Beim Einsatz von **sortenreinen, homogenen Tondachziegeln**,

- die nicht beschichtet und nicht künstlich eingefärbt sind,
- die aus dem kontrollierten, separierten Rückbau eines Gebäudes oder als Rückstand aus der Ziegelproduktion stammen, bei denen kein Kontaminationsverdacht besteht und keine Hinweise auf besonders belastete Bereiche vorliegen,
- die keine Stör- und Fremddanteile aufweisen,
- die entsprechend den bautechnischen Erfordernissen im Hinblick auf die Wegennutzbarkeit und notwendige Tragfähigkeit sowie Standfestigkeit zerkleinert werden,

ist keine chemische Analyse erforderlich, **sofern** diese in dünn-schichtiger Bauweise bis zu einer Dicke von maximal 12 cm im offenen, nichtöffentlichen Wegebau verwendet werden.

Es ist jedoch ein Nachweis über die **Unbedenklichkeit des Materials** sowie die **bautechnische Eignung und Tragfähigkeit** der Tondachziegel zu erbringen.

2.3 Einbauort

Anschrift

Gemarkung

Flur Nr.

- Die Auftragsfläche befindet sich **nicht** in einem Wasserschutzgebiet.
- Die Auftragsfläche befindet sich **nicht** in einem Überschwemmungsgebiet.
- Die Auftragsfläche ist **keine** naturschutzrechtlich geschützte Fläche (z. B. Naturschutzgebiet, gesetzlich geschütztes Biotop, FFH-Gebiet).
- Der Abstand zwischen der Unterkante der Recyclingschüttung und dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand beträgt mindestens 2 m.

3. Beigefügte Anlagen

- Lageplan mit Kennzeichnung der Auftragsfläche
- Zertifikat (güteüberwachtes Material)
- Kaufbeleg (güteüberwachtes Material)
- Chemische Analyse mit Probenahmeprotokoll (Bauschutt)
- Nachweis der Unbedenklichkeit (Tondachziegel)
- Nachweis der bautechnischen Eignung und Tragfähigkeit (Tondachziegel)
-

Alle Angaben dienen dem Landratsamt Miltenberg zur Prüfung, ob eine geplante Verwertung von Recycling-Baustoffen oder Bauschutt im Wegebau oder in technischen Bauwerken ordnungsgemäß und schadlos erfolgen kann.
Der Einbau des Materials darf erst nach Zustimmung durch das Landratsamt Miltenberg erfolgen.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Zustimmung des Grundstückseigentümers (sofern der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist):
Mit der Maßnahme besteht Einverständnis:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller